



Kundmachung

Gemeinde Großraming am 22. März 2024

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023, Auflage

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der, vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der am 21. März 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung, beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.grossraming.at abrufbar

Angeschlagen: 22. März 2024

Abgenommen: _____


Der Bürgermeister